

---

Conrad Grau

## **Akademien und Universitäten im Umfeld deutscher Anschlüsse im 19./20. Jahrhundert**

---

Die Weite der Thematik und die Grenzen des Raums verbieten eine umfassende Behandlung der von mir aufgeworfenen Frage. Es geht daher eher um eine Annäherung an das Thema, als um eine erschöpfende Darlegung. Chronologisch werde ich die Zeit von 1815 bis zur Gegenwart einbeziehen, territorial die Gebiete des Deutschen Bundes, des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Daraus erfolgt notwendig eine Dreiteilung des behandelten Zeitraums unter Berücksichtigung der rechtlichen Stellung der betroffenen deutschen Staaten und der unterschiedlichen Anschlußergebnisse. In allen drei Zeitabschnitten betrafen die Anschlüsse sowohl Akademien der Wissenschaften als auch Universitäten.

In zeitlicher Abfolge sind in gebotener Gedrängtheit zu behandeln:

1. ein Bund souveräner Staaten seit 1815,
2. ein Einheitsstaat seit 1871 mit bundesstaatlicher Struktur, deutlicher Dominanz eines Bundesgliedes und expansionistischen Bestrebungen,
3. zwei souveräne Staaten, die als Föderalstaat und als Zentralstaat in Konfrontation zueinander 1949 entstanden sind.

Zur Verdeutlichung werden bei den berücksichtigten Akademien und Universitäten die Jahre der jeweiligen Gründung bzw. Stiftung angegeben, wenn beide Daten nicht zusammenfallen. Ihre Geschichte muß hier unberücksichtigt bleiben.

### **1. Deutscher Bund**

Die nach der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (Reichsdeputationsschluß 1803 und Erbkaisertum Österreich 1804) mit meist neuen Grenzen bis 1815 konstituierten Staaten, die danach den

Deutschen Bund bildeten, übernahmen zugleich das bestehende wissenschaftliche Organisationsgefüge von Universitäten und Akademien. Zu diesem Zeitpunkt bestanden sechs Akademien bzw. Gesellschaften der Wissenschaften: die Preußische in Berlin seit 1700, die Hannoversche in Göttingen seit 1751, die Mainzische in Erfurt seit 1754, die Bayerische in München seit 1759, die Oberlausitzische in Görlitz in Sachsen seit 1779 und die Böhmisches – zu Österreich gehörende – in Prag seit 1784. Die 1763 gegründete Pfälzische Akademie in Mannheim hörte ebenso wie eine Reihe deutscher Universitäten in den Jahren der territorialen Veränderungen nach der Französischen Revolution zu existieren auf. Von den 1790 im damaligen Reichsgebiet bestehenden deutschen und deutsch-österreichischen Universitäten wurden bis 1818 mehr als die Hälfte, insgesamt 21, geschlossen oder mit anderen Universitäten vereinigt. Dieser Vorgang ging als „Universitätssterben“ in die Geschichte ein.

Infolge der bis 1815 vollzogenen neuen Grenzziehungen und der damit verbundenen territorialen Anschlüsse wurden zahlreiche geistliche Territorien – vor allem in Süd- und Westdeutschland – in weltliche Staaten integriert. Dadurch und durch Gebietsabtretungen, beispielsweise Sachsens, Schwedens und Österreichs, veränderte sich die deutsche Wissenschaftsgeographie. Zu Preußen gehörten fortan die Wissenschaftsgesellschaften in Erfurt und Görlitz, die als Einrichtungen mit regionaler Bedeutung weiter bestanden. Preußen erhielt weiterhin die traditionsreichen Universitäten Greifswald (gegründet 1456) von Schweden, Wittenberg (gegründet 1502) von Sachsen und 1816 mit der preußischen in Halle (gegründet 1693/94) vereinigt, Erfurt (gegründet 1392) von Mainz und 1816 aufgelöst sowie Münster (gegründet 1771, 1773, 1780) vom gleichnamigen Bistum und 1818 aufgelöst. Universitäten hatten in Köln (gegründet 1388) und Bonn (gegründet 1784, 1786) bis 1798 bestanden; von beiden jetzt preußischen Städten wurde 1818 Bonn erneut als Universitätssitz gewählt. Außer Preußen waren Baden und Bayern auf wissenschaftlichem Gebiet Gewinner der territorialen Anschlüsse. Die Universitäten Freiburg im Breisgau (gegründet 1457, 1460, vorher Österreich) und Heidelberg (gegründet 1386, vorher Pfalz) fielen an das Großherzogtum Baden, die in Würzburg (gegründet 1575, 1582) im ehemaligen gleichnamigen Bistum und Erlangen (gegründet 1742) in Ansbach-Bayreuth an das Königreich Bayern. Die ebenfalls an Bayern gefallene Universität Bamberg (gegrün-

det 1773) im früheren gleichnamigen Bistum wurde 1803 aufgelöst. Baden wurde überhaupt erst jetzt ein Land mit Universitäten, Bayern verdreifachte deren Zahl. Die bayerische Universität Ingolstadt (gegründet 1472) wurde 1800 nach Landshut und 1826 nach München verlegt. Berlin durch die Gründung einer Universität im Jahre 1810 und München ab 1826 waren die beiden einzigen Landeshauptstädte im Deutschen Bund, in denen sowohl eine Akademie der Wissenschaften als auch eine Universität bestanden. Wien zog erst 1847 mit der Akademiegründung nach, die auch hier neben die ältere Universität (gegründet 1365) trat. Die Gründung einer Gesellschaft/Akademie der Wissenschaften erfolgte im 19. Jahrhundert nur in Sachsen, wo sie 1846 in Verbindung mit der einzigen Universität des Landes in Leipzig (gegründet 1409) entstand.

Eine Sonderstellung unter den Akademien nahm die heutige Leopoldina ein, die auch nach der Auflösung des alten Reichs als Kaiserlich Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher weiterhin bestand. Ihr wechselnder Sitz war zugleich der jeweilige Arbeitsort des Präsidenten. Da dieser bis 1818 in Erlangen und danach in Bonn als Professor wirkte, siedelte die Leopoldina für die folgenden 40 Jahre nach Preußen über, obwohl Bayern alles versucht hatte, sie im Lande zu halten. Bis zu ihrer endgültigen Ansiedlung in Halle (1878) hatte die Leopoldina ihren Sitz in Jena (ab 1858) und Dresden (ab 1862). Sie erhielt finanzielle Förderung durch einzelne Bundesstaaten. Ihr Versuch, in den vierziger Jahren den Status einer Zentralakademie für Deutschland zu erlangen, blieb ohne Erfolg.

Die innerdeutsche Anschlußwelle der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts sah erneut Preußen als Gewinner weiterer Universitäten und einer Akademie, nämlich der Hannoverschen in Göttingen. In Parenthese darf ich, weil bedeutsam für unsere Leibniz-Sozietät, hier einfügen: Der Anschluß Hannovers an Preußen im Jahre 1866 führte dazu, daß eine der umfassendsten Werkausgaben von Gottfried Wilhelm Leibniz unvollendet blieb, da von 1864 bis 1884 nur elf Bände erscheinen konnten. Ihr Editor Onno Klopp, der mit dem vertriebenen hannoverschen König ins Exil ging, erhielt wegen seiner antipreußischen Haltung keinen Zugang mehr zu den Quellen in seinem Heimatland und konnte daher nur das zuvor gesammelte Material für die Drucklegung benutzen. Mit Göttingen (gegründet 1734, 1737) in Hannover, Marburg (gegründet 1527) in Hessen und

Kiel (gegründet 1665) in Schleswig-Holstein erhielt Preußen 1866 drei weitere renommierte deutsche Universitäten. Sie wurden schnell und vollständig in das unter Wilhelm von Humboldt und Karl Freiherr vom Stein zum Altenstein seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts geschaffene preußische Hochschulsystem integriert. Derselbe Vorgang hatte sich bereits seit einem halben Jahrhundert in analoger Weise in Bayern und Baden hinsichtlich ihrer neugewonnenen Universitäten vollzogen.

Was die innere Entwicklung der angeschlossenen Universitäten und Akademien betrifft, so muß ich mich, da detaillierte Ausführungen hier nicht möglich sind, auf die Hervorhebung von drei Tendenzen beschränken.

Erstens nutzten die Staaten, die ihre neuen Universitäten teilweise überproportional – auch materiell – förderten, diese als integrierend-staatsbildende Institutionen für ihre Territorien, die meist keine gemeinsame Geschichte hatten. Auf historische Entwicklungen war bei den neuen Grenzziehungen und Anschlüssen, die rein machtpolitisch bestimmt waren, am wenigsten Rücksicht genommen worden.

Zweitens blieben trotz der sich verstärkenden Kulturhoheit der deutschen Staaten, die vor allem auch die Universitäten betraf und die bis heute fortbesteht, Elemente des gesamtdeutschen Bewußtseins wirksam. So waren länderübergreifende Berufungen von Professoren durchaus keine Seltenheit, wie an Hand von Professorenbiographien gezeigt werden könnte. Sie mußten durchaus nicht so spektakulär und zugleich Ausdruck politischer Rivalitäten zwischen den Staaten sein wie die folgenden wenigen Beispiele: 1819 kam der in Jena entlassene Naturwissenschaftler Lorenz Oken nach München, also aus den thüringischen Staaten nach Bayern; von den hannoverschen Göttinger Sieben fanden nach 1837 z. B. die Germanisten Jakob und Wilhelm Grimm in Berlin und der Physiker Wilhelm Weber in Leipzig neue Wirkungsstätten, also in Preußen und Sachsen; der Germanist Moriz Haupt und der Althistoriker Theodor Mommsen verloren ihre Stellungen nach der Revolution 1848/49 im sächsischen Leipzig und wurden schließlich nach Berlin, also nach Preußen, berufen. Ein Beispiel für gleichsam normale Berufungen war hingegen der Historiker Johann Gustav Droysen: 1835, Professor in Berlin, 1840 in Kiel, 1851 in Jena, 1859 wieder in Berlin und damit Rückkehr nach Preußen aus Schleswig-Holstein und Thüringen.

Drittens hatte die bis 1866 durch Anschlüsse entstandene neuzeitliche deutsche Wissenschaftsgeographie, die insbesondere Baden, Bayern und Preußen auf der Gewinnerseite und Sachsen auf der Verliererseite sah, bis 1945 und teilweise darüber hinaus Bestand. Am nachhaltigsten wirkte sich die Auflösung Preußens aus, die 1947 de jure vollzogen wurde. 13 von 16 heute bestehenden Bundesländern sind aus dessen ehemaligen Provinzen gebildet worden oder haben Teile von ihnen integriert. Ausnahmen sind lediglich Bayern und die Stadtstaaten Bremen und Hamburg. Nach 50 Jahren ist heute kaum noch im öffentlichen Bewußtsein, daß die Universitäten in Bonn (Nordrhein-Westfalen), Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern), Göttingen (Niedersachsen), Halle (Sachsen-Anhalt), Marburg (Hessen) und Kiel (Schleswig-Holstein) einmal preußische waren. Vergleichbares gilt für die Universitäten Erlangen, Freiburg, Heidelberg und Würzburg, die schon vor nun bald 200 Jahren mit ihren Anschlußgebieten an Bayern und Baden (heute Baden-Württemberg) fielen. Auch bei den Akademien oder Gesellschaften der Wissenschaften in Göttingen, Erfurt und Görlitz erinnert meist nur noch der Historiker an ihre vorübergehende Zugehörigkeit zu Preußen.

## 2. Deutsches Reich

Die Zeit des Deutschen Reiches von 1871 bis 1945 ist ungeachtet aller gravierenden Unterschiede zwischen Kaiserreich, Republik und nationalsozialistischer Diktatur gerade auf bildungsorganisatorischem Gebiet durch eine starke Kontinuität gekennzeichnet. Hervorstechend ist die tatsächliche, wenngleich nicht juristisch fixierte Vorherrschaft des preußischen Kultusministeriums. Namen wie Friedrich Althoff im Kaiserreich und Carl Heinrich Becker in der Weimarer Republik sind gleichsam Synonyme dafür. Die an diese preußische Dominanz anknüpfende Entscheidung des NS-Systems; nämlich die Umwandlung des preußischen in ein Reichsministerium für Wissenschaft unter Bernhard Rust, der weder bei seinen Vorgesetzten noch bei seinen Untergebenen Ansehen genoß, muß wohl rückblickend als weniger wirksam gesehen werden. Dagegen ist die damals gleichzeitig erstrebte ideologische Gleichschaltung des Wissenschaftssystems in einem durch die bisherige Forschung überzeugend belegten Ausmaß insgesamt vorübergehend gelungen.

Die Einheitsfrage wurde 1871 in politischer Hinsicht bekanntlich auf kleindeutschem Weg geregelt, also durch den Ausschluß Österreichs. Dieses hatte sein Vielvölkerproblem 1867 durch den Ausgleich mit Ungarn nur scheinbar gelöst; die Regelung hatte lediglich ein halbes Jahrhundert Bestand, wohl auch wegen unzureichender Berücksichtigung tschechisch-böhmischer Interessen. In seinen Auswirkungen auf die Akademie in Wien und die Universitäten in den deutschsprachigen Teilen Österreichs war der Ausschluß weniger konsequent. Das Kartell der Akademien der Wissenschaften, das 1893 gegründet wurde, dem aus Deutschland zunächst die Akademien in Göttingen, Leipzig und München angehörten und das 1906 und 1911 auch die in Berlin und Heidelberg aufnahm, bezog die Wiener Akademie völlig selbstverständlich von Anfang an ein. Professorenberufungen von deutschen an österreichische Universitäten und umgekehrt waren durchaus keine Ausnahmen. Nach der kleindeutschen Lösung der Einheitsfrage war fortlebendes großdeutsches Gedankengut gerade unter Wissenschaftlern, nicht zuletzt unter dem Einfluß des alliierten Verbots eines Anschlusses Österreichs an Deutschland nach dem ersten Weltkrieg, eine Begleiterscheinung der ab 1938 vollzogenen Unterordnung der Akademie in Wien und der Universitäten Österreichs. Als Illustration für die fortdauernden Verbindungen zwischen Deutschland und Österreich können vier Namen ganz unterschiedlicher Persönlichkeiten dienen. Der Physiker Albert Einstein, in Württemberg an der Grenze zu Bayern geboren, war auch Professor im zu Österreich gehörenden Prag gewesen, bevor er 1913 zum hauptamtlichen Ordentlichen Akademiemitglied in Berlin berufen wurde. Der in Bonn geborene klassische Philologe Johannes Vahlen war nach seinen Anfängen in Breslau und Freiburg, also in Preußen und Baden, von 1858 bis 1874 Professor in Wien, bevor er einen Lehrstuhl in Berlin übernahm. Sein in Wien geborener Sohn Theodor Vahlen, Mathematiker und Präsident der Preußischen Akademie von 1938 bis 1943, war deshalb Österreicher. Als er wegen seiner faschistischen Aktivitäten in der Weimarer Republik seine Professur im preußischen Greifswald verloren hatte, wurde er 1930 nach Wien berufen. Bundesminister für Unterricht in Österreich war zu diesem Zeitpunkt der großdeutsche Historiker Heinrich Ritter von Srbik, der dann von 1938 bis 1945 Präsident der Akademie der Wissenschaften in Wien wurde. Der Anschluß Österreichs 1938 an das Deutsche Reich machte den Weg frei für die Pläne zur ideo-

logischen Gleichschaltung der Wiener Akademie und der Universitäten Graz (gegründet 1585, 1863), Innsbruck (gegründet 1669) und Wien, die jetzt wie die deutschen Einrichtungen den politischen Maximen einschließlich den Rassengesetzen des Nationalsozialismus unterworfen wurden.

Ein weiteres Beispiel für die Folgen, die Anschlüsse zwischen 1871 und 1945 hatten, bietet die Universität Straßburg. Aus reinen Prestige-gründen wurde sie nach der Okkupation von Elsaß-Lothringen 1872 als Reichsuniversität gegründet. Der Staat investierte bedeutende Mittel in deren Ausbau. Nachmals berühmte deutsche Universitätslehrer, wie etwa der Germanist Wilhelm Scherer, der Historiker Friedrich Meinecke, die Physiker Otto Warburg und Conrad Röntgen waren als junge Gelehrte Straßburger Professoren. Die Chance, eine solche Universität, an der während der ersten Phase ihrer Existenz von 1621 bis 1792 einst Johann Gottfried Herder und Johann Wolfgang Goethe studiert hatten, im Geiste des deutsch-französischen Ausgleichs zu nutzen, wurde zugunsten von Germanisierungsbestrebungen vertan. 1918 wurde aus Straßburg wieder Strasbourg und aus der Kaiser-Wilhelm-Universität die Université de Strasbourg, die während des zweiten Weltkrieges nach Clermont-Ferrand in die Auvergne verlegt wurde.

Der Reichsuniversitätsgedanke wurde nach den ersten Erfolgen der faschistischen Expansionspolitik während des zweiten Weltkrieges im Westen und im Osten wieder aufgenommen. Am 27. April 1941 und am 23. November 1941 wurden Reichsuniversitäten in Posen und Straßburg nach längeren Vorbereitungen eröffnet. In Straßburg stellte man sich kein geringeres Ziel als die „Entthronung der Sorbonne“ in Paris. Die bedingungslose Kapitulation Deutschlands 1945 bedeutete auch das Ende dieser Anschluß-Universitäten.

Während die faschistische Regierung in Straßburg und Posen deutsche Universitäten neu schaffen mußte, denn die französische und die polnische Universität von 1918 und 1919 in Strasbourg und Poznań konnten natürlich keine Grundlage bilden, glich die Situation im tschechischen Okkupationsgebiet des Reiches eher der in Österreich. In Prag war die 1348 gegründete Karls-Universität 1882 in eine deutsche und eine tschechische geteilt worden. Die nach dem Anschluß des sog. Sudetengebietes 1938 zunächst erwogene Verlegung der deutschen Universität Prag nach Rei-

chenberg erledigte sich schnell nach der Errichtung des sog. Reichsprotektorats Böhmen und Mähren. Im November 1939 wurde die tschechische Universität Prag wie alle Hochschulen in Böhmen und Mähren geschlossen. Die deutsche Universität Prag bestand bis 1945.

In den seit 1938 vom Dritten Reich okkupierten Gebieten wurden bis 1941 sechs Universitäten in Österreich, Tschechien, Polen und Frankreich übernommen oder gegründet und dem Reichswissenschaftsministerium unterstellt: Graz, Innsbruck – seit 1941 „Deutsche Alpenuniversität“ –, Wien, Prag, Posen und Straßburg. 1942 wurde die Universität im estnischen Tartu (gegründet 1632, bis 1710, erneut ab 1802) als Ostland-Universität Dorpat mit deutscher Unterrichtssprache eingerichtet.

Neben der deutschen Universität in Prag wurde außerdem die dort bereits bestehende Deutsche Gesellschaft für Wissenschaften und Künste zum Beutegut des Anschlusses. Die Wiener Akademie der Wissenschaften gehörte – wie erwähnt – schon seit 1893 zum Kartell der deutschen Akademien, so daß sich 1938 prinzipiell nichts änderte.

Als die Satzungen des Kartells auf Betreiben der Preußischen Akademie im Juli 1939 auf einer Beratung von Vertretern der Akademien in Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München und Wien mit dem Ziel erörtert wurden, einen Reichsverband der Akademien unter Berliner Leitung zu bilden, wurde im Protokoll festgehalten: „Die Gründung einer Prager Akademie werde erwogen.“ (Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, II–XII, 11, fol. 73) Ein Schreiben der Preußischen Akademie vom 9. November 1939 an das Reichsministerium klärte dann, worum es ging. Bei der Gesellschaft in Prag handelt es sich um die „Art einer Akademie der Wissenschaften“. über sie wurde weiterhin festgestellt: „Ihre Bemühungen um den Erwerb der Eigenschaft einer Akademie der Wissenschaften sind in der Tschechenzeit vergeblich gewesen.“ Die Situation nach der Okkupation wird so beschrieben: „Die Gesellschaft hat nach der Eingliederung des Sudetenlandes und der Errichtung des Protektorats den Beschluß gefaßt, dass sie von nun an auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung weitergeführt wird und hat alle jüdischen Mitglieder gestrichen (ebd., fol. 59–60) In der Tat wurde die Prager Gesellschaft in den Reichsverband der deutschen Akademien aufgenommen. Dessen Interesse erstreckte sich offensichtlich nicht auf die beiden tschechischen Wissenschaftsakademien, die Královská Česká

společnost nauk, die aus der 1784 entstandenen Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften hervorgegangen war, und die 1890 gegründete Česká akademie věd a umění.

Schon im November 1939 reichten jedoch die Bestrebungen des Verbandes in einem Punkt über Prag hinaus. So heißt es in dem erwähnten Schreiben des Präsidenten der Preußischen Akademie an das Reichsministerium über die Prager deutsche Gesellschaft: „Im Anschluß hieran bemerke ich, dass auch die Ausgestaltung der Akademie in Krakau zu einer deutschen Akademie der Wissenschaften in Betracht gezogen werden muss. Diese Akademie hat in österreichischer Zeit eine sehr angesehene Stellung gehabt und zum Teil hervorragende Werke veröffentlicht. Unter der polnischen Herrschaft hat sie sich – wenn man von den Arbeiten einzelner polnischer Gelehrter absieht – offenbar durch übermäßig zahlreiche Neuaufnahmen von polnischen Mitgliedern abwärts bewegt. Infolgedessen müsste eine vollkommene Umgestaltung vorgenommen werden, wenn die alte Tradition wieder hergestellt werden soll. Da die Lage zurzeit noch unübersichtlich ist, behalte ich mir die Stellung eines Antrages auf Umwandlung der Akademie zu Krakau für spätere Zeit vor. Ich bitte jedoch, mich zu ermächtigen, schon jetzt mit der Akademie in Beziehung zu treten und gegebenenfalls demnächst auch die persönliche Fühlungnahme durch Entsendung von einem oder zwei Mitgliedern nach Krakau einzuleiten.“ (ebd.) Der 1872/73 in Kraków in der damaligen österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie gegründeten Akademia Umjętności blieb dieses ihr zgedachte Schicksal erspart.

Alle seit 1938 im Zuge der nationalsozialistischen Expansionserfolge vollzogenen Anschlüsse von Universitäten und Akademien waren nach 1945 wirkungslos. Durch die neue Grenzziehung nach dem Kriege verlor Deutschland seine Universitäten in Königsberg (gegründet 1544) und Breslau (gegründet 1811). Mit deutschen Anschlüssen dagegen schien seit diesem Zeitpunkt Schluß zu sein.

### 3. BRD und DDR

Da hier nicht die Geschichte des Gebietes behandelt werden soll, das nach den Potsdamer Beschlüssen von 1945 Deutschland bildete und auf dem

1949 die beiden souveränen Staaten Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik entstanden, sondern die Zusammenführung der Teile im Bereich der Akademien und Universitäten, kann ich mich auf folgende Feststellung beschränken: 1957 und 1990 wurden zwei Anschlüsse an die Bundesrepublik Deutschland vollzogen, allerdings unter ganz unterschiedlichen Bedingungen, in unterschiedlichen Größenordnungen und mit unterschiedlichen Folgen.

Das Saarland, nach 1928 aus Teilen der preußischen Rheinprovinz und der bayerischen Pfalz gebildet und seit 1935 wieder zum Reich gehörend, wurde nach 1945 als Teil der französischen Besatzungszone wirtschaftlich und politisch eng mit Frankreich verbunden. 1948 beschloß die Regierung in Paris, in Saarbrücken eine Universität nach französischem Vorbild zu gründen. Diese Universität des Saarlandes wurde ab 1957 – nach der Volksabstimmung von 1955 und dem Saarvertrag von 1956 – vollständig in das in der Bundesrepublik Deutschland bestehende Hochschulsystem integriert. Dieses, anknüpfend an traditionelle Formen der deutschen Wissenschaftsorganisation, war in den fünfziger Jahren selbst noch im werden begriffen. Erst in den folgenden Jahren entstand, auch durch Neugründungen von Universitäten und Akademien, das föderal organisierte System der Wissenschaft in der Bundesrepublik, das nach dem Anschluß der DDR 1990 zum Maßstab für die Übernahme der DDR-Einrichtungen wurde.

Akademien der Wissenschaften bestanden zu der Bundesrepublik zu diesem Zeitpunkt in Göttingen, München, Heidelberg, Mainz und Düsseldorf. Sie hatten zunächst eine Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Akademien der Wissenschaften gebildet, aus der 1973 die Konferenz der Akademie der Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland hervorging, der die 1987 gegründete und von 1990 bis 1993 abgewickelte Akademie der Wissenschaften zu Berlin (West) nicht angehörte. Die Arbeitsgemeinschaft und die Konferenz beriefen sich auf die Tradition des erwähnten Akademie-Kartells von 1893. Heute besteht diese Institution als Konferenz der deutschen Akademien der Wissenschaften. In ihr wirken auch die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, die sich nach der Abwicklung der aus der Preußischen bzw. Deutschen Akademie der Wissenschaften hervorgegangenen Akademie der DDR 1993 konstituierte, und die Sächsische Akademie der Wissenschaften in Leipzig. Die Leopoldina in Halle, die auch nicht Mitglied des Kartells war, gehört der Konferenz nicht an.

Ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, im vorliegenden Zusammenhang die Möglichkeiten und Grenzen des in der DDR geschaffenen Systems der Universitäten und Akademien zu behandeln. Nach ihnen wurde auch bei dem Anschluß von 1990 und dem ihm folgenden personellen Kahlschlag grundsätzlich nicht gefragt. Praktisch stand jeder Wissenschaftler der DDR vor der Frage, die verordnete Abwicklung zu akzeptieren oder, wenn er weiterbeschäftigt werden wollte, sich den allein geltenden Kriterien der altbundesrepublikanischen Ordnung unterzuordnen, wenn ihm das nicht sogar von vornherein aus politischen Gründen verwehrt wurde. Das Ergebnis dieses Prozesses war eine in der Neuzeit geschichtlich einmalige Dezimierung der Zahl beschäftigter Wissenschaftler in den Akademien und Universitäten des Anschlußgebietes. Die Dominanz politischer Kriterien bei diesem Ausgrenzungsprozeß, der mit einem Vordringen von westdeutschen Wissenschaftlern in nahezu alle Leitungspositionen kombiniert wurde, war so offensichtlich, daß man fast geneigt ist, an Vorgänge im 19. und 20. Jahrhundert mit ihren Forderungen an Wissenschaftler nach Staatskonformität zu denken, was seinerzeit allerdings keineswegs nur bei Anschlüssen praktiziert wurde.

An den Universitäten der DDR, die erhalten geblieben sind, wurden parallel zu deren organisatorischer Umgestaltung nach bundesdeutschen Kriterien die Professuren neu ausgeschrieben, womit frühere Berufungen hinfällig waren. Außer in der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina und der Sächsischen Akademie der Wissenschaften wurden in der Akademie der Wissenschaften der DDR, der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR und der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR im Zusammenhang mit deren Abwicklung alle Mitgliedschaften von gewählten Wissenschaftlern gestrichen, und zwar nicht nur für deutsche, sondern auch für ausländische Akademiemitglieder. Die wissenschaftlichen Einrichtungen der Akademien wurden aufgelöst. Von allen Anschlüssen seit dem 19. Jahrhundert erwies sich der von 1990 im Hinblick auf Akademien und Universitäten zweifellos als besonders folgenreich, da mit dem Staat DDR auch dessen Wissenschaftsorganisation vollständig beseitigt wurde. Das hatte spezifische Gründe, auf die ich in einigen schlußfolgernden Bemerkungen wenigstens kurz hinweisen möchte.

#### 4. Schlußfolgerungen

1. Die hier angesprochenen Anschlüsse des 19./20. Jahrhunderts waren durchweg machtpolitisch bedingt.
2. Die Anschlüsse bis 1866 bewirkten im Hinblick auf Akademien und Universitäten nicht viel mehr, als eine Veränderung der nationalen Wissenschaftsgeographie.
3. Die Anschlüsse zwischen 1871 und 1945 vollzogen sich, soweit Akademien und Universitäten betroffen waren, im Geiste der nationalistischen und nationalsozialistischen Expansion von 1871 bis 1918 in Elsaß-Lothringen und von 1938 bis 1945 in Österreich, Tschechien, Polen und erneut im Elsaß. Institutionen wurden aufgelöst, neu gegründet oder umgestaltet und in das jeweils bestehende deutsche Wissenschaftssystem integriert.
4. Die Beseitigung der gesamten Infrastruktur der Wissenschaft eines Landes, die nicht nur auf die Ausschaltung einzelner Personen zielte, war ein Spezifikum des Anschlusses der DDR an die BRD von 1990 und von Anfang an, anders als frühere Anschlüsse im 19./20. Jahrhundert einschließlich desjenigen des Saarlandes an die BRD, mit der Abschaffung eines alternativen politisch-ökonomischen Gesellschafts-systems gekoppelt.

#### Literaturhinweise

Die Publikationen zur Geschichte der deutschen Akademien und Universitäten sind außerordentlich zahlreich. Als Orientierungshilfen können dienen:

- L. Böhm/R. A. Müller (Hrsg.), *Universitäten und Hochschulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Eine Universitätsgeschichte in Einzeldarstellungen*, Düsseldorf 1983
- Magister und Scholaren. Professoren und Studenten. *Geschichte deutscher Universitäten und Hochschulen im Überblick*, Leipzig/Jena/Berlin 1981
- C. Grau, *Berühmte Wissenschaftsakademien. von ihrem Entstehen und ihrem weltweiten Erfolg*, Leipzig/Thun u. Frankfurt/Main 1988